

**Datenschutzhinweise**  
**[Bearbeitung eines Antrags auf öffentlich-rechtliche Namensänderung aufgrund**  
**nachfolgender Einwilligung]**  
**Information gemäß Art 13 DS-GVO (Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten**  
**bei der betroffenen Person)**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Gemäß Art. 13 DS-GVO informieren wir Sie daher wie folgt:

**1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist  
Landkreis Stade  
Der Landrat -  
Am Sande 2  
21682 Stade  
Telefon: 04141 / 12-0  
Telefax: 04141 / 12-1025  
E-Mail: [info@landkreis-stade.de](mailto:info@landkreis-stade.de)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung:  
Landkreis Stade  
Datenschutzbeauftragter  
Am Sande 2  
21682 Stade  
Telefon: 04141 – 12 1038  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-stade.de](mailto:datenschutz@landkreis-stade.de)

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Verfahren öffentlich-rechtliche Namensänderung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO sowie den §§ des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namensänderungsgesetz – NamÄndG) vom 26.03.2021 (BGBl. I, S. 738) mit späteren Änderungen, in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV) vom 11.08.1980 mit späteren Änderungen, verarbeitet.

**4. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt freiwillig.  
Der Landkreis Stade benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung gemäß Ihrer Einwilligungserklärung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten**

Nach Ziffern 18 Abs. 1, 60 NamÄndVwV werden im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bei Personen über 14 Jahren bei der zuständigen Polizeidienststelle (sofern Erkenntnisse vorliegen auch bei der zuständigen Staatsanwaltschaft) und bei volljährigen Personen darüber hinaus bei dem Schuldnerverzeichnis Auskünfte eingeholt. Dafür werden die Angaben aus dem Antragsformular weitergegeben.

Die Meldebehörde und das Standesamt der Geburt, ggfs. das Standesamt der (letzten) Eheschließung (des Antragstellers / der Antragstellerin / der Eltern) – soweit das Standesamt / die Standesämter in Deutschland liegen – werden nach den Vorschriften der NamÄndVwV über die Namensänderung in Kenntnis gesetzt und erhalten eine Ablichtung der Namensänderungsurkunde. Im Einzelfall ist die entsprechende Information an weitere Behörden (örtlich zuständige Polizeibehörde, Jugendamt (bei (Vor-/Familien-)Namensänderung von (Pflege-/Stief-)Kindern), Ausländerbehörde, Staatsanwaltschaft, Ausländische Vertretung in Deutschland (sofern die Geburt im Ausland erfolgte, der Wohnsitz im Ausland liegt), Standesamt I in Berlin, nach den Vorschriften der NamÄndVwV geboten.

Nach Ziffern 9 – 12 NamÄndVwV ist bei der Namensänderung von Kindern die Information von am Namensänderungsverfahren beteiligten Dritten (z. B. nicht (mehr) sorgeberechtigte Elternteile, Pflegeeltern, Stiefeltern) erforderlich. Namensänderungen von Jugendlichen zwischen 16 – 18 Jahren bedürfen der Anhörung durch das Familiengericht, an das dann Daten weitergegeben werden, Ziffer 7 Abs. 2 NamÄndVwV.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

## 7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Aufbewahrungsfristen für die Dauer von 30 Jahren ab Bestandskraft des Bescheides, bei Rücknahmen und sonstigen Einstellungen des Verfahrens ab dem letzten Schriftverkehr gespeichert. In unerledigten Fällen (z. B. Anfragen ohne nachfolgende Einreichung eines Antrages) werden Ihre persönlichen Daten ab dem letzten Schriftverkehr für ein Jahr vorgehalten und dann gelöscht.

## 8. Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ihre Auskunftsanfrage können Sie an den Verantwortlichen für den Datenschutz (vgl. Punkt 1) oder an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Stade (vgl. Punkt 2) richten. Alternativ können Sie sich mit Ihrem Anliegen auch an die Datenschutzkoordination des Landkreises Stade wenden (Landkreis Stade, EDV-Amt/Datenschutzkoordination, Am Sande 2, 21682 Stade, Telefon: 04141/12-1616, Telefax: 04141/12-1613, E-Mail: [Datenschutzkoordination@landkreis-stade.de](mailto:Datenschutzkoordination@landkreis-stade.de)).

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## 9. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, z.B.:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Tel.: 0511/120-4500  
Fax: 0511/120-4599  
[poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

## 10. Automatisierte Einzelentscheidungsfindung

Eine automatisierte Einzelentscheidungsfindung findet mit Ihren personenbezogenen Daten nicht statt.

Stand: [August 2024]

**Ich/Wir habe/n die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Verarbeitung meiner/unserer persönlichen Daten für den unter Nr. 3 genannten Zweck einverstanden / nicht einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Unterschrift(en):

\_\_\_\_\_  
des Antragstellers / der Antragstellerin

\_\_\_\_\_  
ggf. der Ehefrau / des Ehemannes /  
eingetragener Lebenspartner/in /  
des anderen sorgeberechtigten Elternteils